

Im Oktober wird sich der tragische Unfalltod von Jörg Haider zum sechsten Mal jähren. Trotzdem ist Kärntens damaliger Landeshauptmann nach wie vor allgegenwärtig. Das Hypo-Desaster trägt die persönliche Handschrift des Ausnahme-Politikers.

Zwischen 9 und 12 Milliarden Euro, so die Schätzungen, wird die Hypo die österreichischen Steuerzahler kosten. Doch nicht nur sie werden zur Kasse gebeten. Auch Jörg Haiders Erben sollen jetzt bezahlen. Denn die Aufarbeitung der Ära Haider hat strafrechtliche Verfehlungen des Politikers ans Licht gebracht. Und das hat weitreichende Folgen.

Witwe und Töchter: Es geht ums Bärenthal.

Haiders Witwe Claudia sowie die Töchter Ulrike und Cornelia haben gemeinsam unter anderem das Bärenthal geerbt, das auf einen Wert von rund 20 Millionen Euro geschätzt wird. Letztendlich könnte es zum Zwangsverkauf des Kärntner Bärenthales kommen, wenn Schadenersatzansprüche anerkannt werden.

Denn bei der Wiedergutmachung geht es um mehr als das Honorar von sechs Millionen Euro für den „Hypo-Berater“ Dietrich Birnbacher, der deswegen straf-

rechtlich wegen Betrags zur Untreue verurteilt worden ist.

Haider-Tochter Ulrike, Spitzenkandidatin des BZÖ für die bevorstehende Europa-Wahl, hat bereits Widerstand angekündigt und meint, dass kaum Chancen für einen solchen Schadenersatz bestehen.

„Haider wäre verurteilt worden“.

Ganz anders beurteilen dies aber renommierte Juristen. Sie sehen sogar gute Chancen, Jörg Haider über seine Verlassenschaft in die Pflicht zu nehmen. „Das strafrechtliche Urteil zeigt, dass Haider gemeinsam mit dem früheren Kärntner ÖVP-Chef Josef Martinz wegen Untreue verurteilt worden wäre“, erklärt Anwalt Gabriel Lansky, der sich mit der Causa beschäftigt.

Ulrike Haider-Quercia meinte hingegen öffentlich: „Ich weiß nicht, was mein Vater damit zu tun haben soll.“ Tatsächlich hat Richter Manfred Herrnhof in seinem Urteil, das vom Obersten Gericht bestätigt wurde, die Mitschuld Haiders mehrfach und ungewöhnlich scharf festgehalten. Die Straftat sei, so der Richter, von „Dr. Josef Martinz im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit dem nicht mehr verfolgten Dr. Jörg Haider“ begangen worden.

„Daraus ergibt sich, dass gegen Haider genauso eine zivilrechtliche Haftungsgrundlage besteht wie gegen Martinz. Unter der Voraussetzung, dass die Erben eine bedingte Erberklärung abgegeben haben, haften sie daher persönlich für die Verlassenschaft von Haider“, erklärt Anwalt Lansky.

Juristen raten zur Klage.

Der bekannte Jurist Meinhard Novak, der als Anwalt von Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser mit der Causa bestens vertraut ist, rät sogar zur raschen Klage. „Wenn eine rechtswidrige Tat einer Person in einem ursächlichen, kausalen Zusammenhang mit einem Schaden steht, ist ein Anspruch auf Schadenersatz begründet“, erklärt Novak.

Kurzum: Jeder Schaden, der im Zusammenhang mit der Straftat entstanden ist, muss wieder gut gemacht werden. Der Anwalt empfiehlt ein Feststellungsbegehren, wenn man den gesamten Schaden noch nicht beziffern kann. So kann man sich jedenfalls rechtlich absichern.

Ansprüche gegen einen Toten.

Wie aber, so fragen sich viele, kann man einen Toten verklagen? „Das Gesetz sieht eine Erbenhaftung vor“, erklärt der ▶

Jörg Haiders „Tatplan“

Das Urteil. Der Landeschef setzte laut Gericht rund um den Hypo-Verkauf an die BayernLB 2007 strafbare Handlungen – und bestimmte den Deal maßgeblich mit.

2.) Dr. Josef Martinz im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit dem nicht mehr verfolgten Dr. Jörg Haider in der Zeit zwischen Februar 2008 und 17. Dezember 2009 den Dr. Hans-Jörg Megyorez und Mag. Gert Xander durch wiederholte Aufforderungen, Zahlungen von insgesamt EUR 6 Mio. aus dem Vermögen der Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding (Kärntner Landesholding) an Dr. Dietrich Birnbacher zu leisten und Gefälligkeitsgutachten einzuholen, zur Ausübung der unter Punkt 1.) in 1.) b) beschriebenen Straftat bestimmt, wobei er den vorsätzlichen Fehlgebrauch der Befugnis durch die Der Dritangeklagte und Dr. Haider hielten dabei einen wesentlichen Befugnismissbrauch der verantwortlichen Entscheidungsträger für gewiss und waren gewillt eine Schädigung der Kärntner Landesholding im Ausmaß von EUR 12.143.168,91 hinzunehmen.

könnten, wie etwa Briefpapier, Personalkosten oder andere Rechnungen. Im Zuge seines Gesprächs mit Dr. Jörg Haider am 9.1.2008 erklärte ihm dieser, dass EUR 6 Mio. für seine Partei „drin sein müsse“. Auch Dr. Haider verwies den Viertangeklagten darauf, dass es Gefälligkeitsgutachten des Taxibüros des Dr. Jörg Haider (auch namens des Dritangeklagten) dem Viertangeklagten in einem Telefonat am 23.4.2007 den Auftrag, für das Land Kärnten die Verhandlungen zu begleiten und sie bei ihrer Entscheidung über die Zustimmung zu einem

Der Schöffensenat gewann auf Grund dieser Überlegungen die volle Überzeugung, dass der Dritangeklagte und Dr. Haider im Sinne der zuvor geschickten Überlegungen handelten. Der

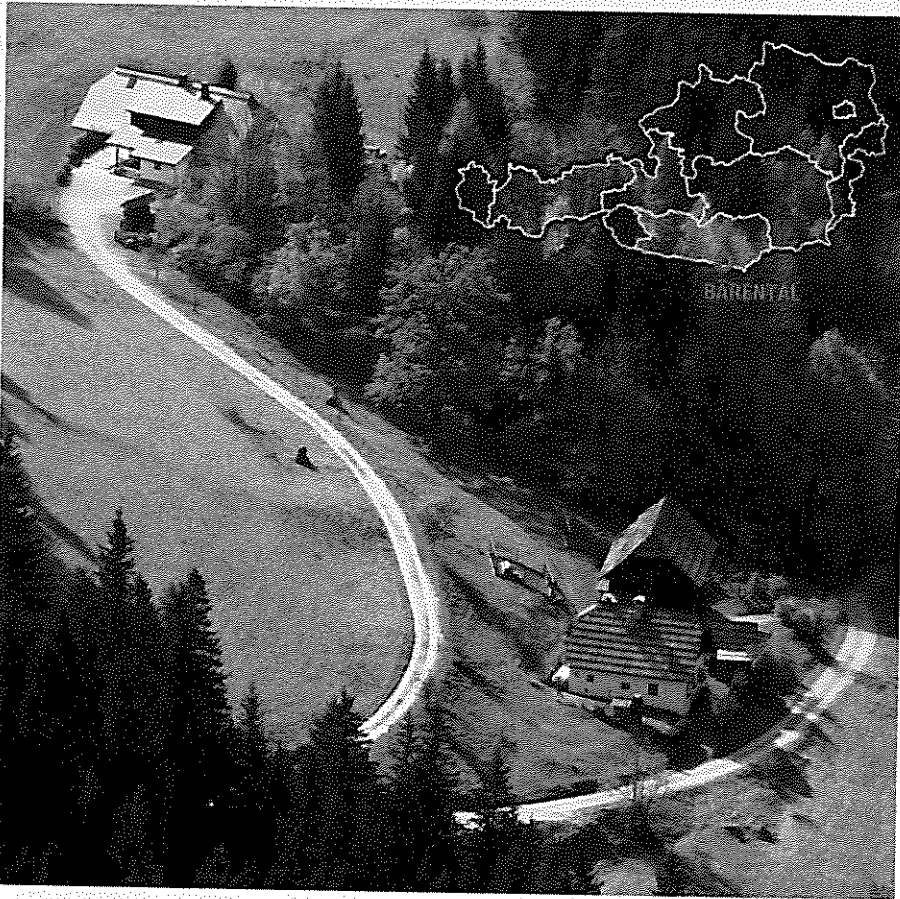
Dr. Jörg Haider zu bemühen, gestützt. Die vom Erstangeklagten wiederum zitierte Äußerung des Dr. Jörg Haider vom 18.5.2007, wonach er nicht mehr von der Vorteilhaftigkeit des geplanten Geschäftes überzeugt werden müsse, sondern die Vorstände der Kärntner Landesholding, das Land Kärnten auf dem Gebiet der Verwaltung des Landes bestimmte

Im Ergebnis wurde daher das vom Dritangeklagten immer wieder gebetsmühlenartig im Verfahren zitierte größte Geschäft, das in Kärnten je abgewickelt wurde (was im Übrigen bis dato zutreffend ist), von Anfang an unter Ausnützung der Abhängigkeit der verantwortlichen Vorstände der Kärntner Landesholding durch die Verwaltung des Landes bestimmte Martinz kontrolliert und durchgeführt.

Das Landesgericht Klagenfurt sieht Verfehlungen Haiders. Der „Dritangeklagte“ war Ex-ÖVP-Landeschef Josef Martinz, der „Viertangeklagte“ der Steuerberater Dietrich Birnbacher. Weil eine Straftat vorliegt, könnten Haiders Erben nun für die Folgen des ganzen Verkaufs haften.

Was haben die Haiders geerbt?

Wertpapiere, Waffen, ein Auto – und mehr als 400 Grundstücke. Witwe und Töchter traten das Erbe nur „bedingt“ an. Sie haften nicht mit ihrem sonstigen Vermögen.



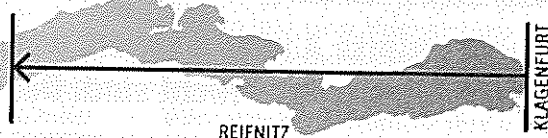
Der Forstbesitz im Kärntner Bärenthal ist der größte Brocken im Haider-Erbe. Die rund 1.500 Hektar werden auf einen Wert von etwa 20 Millionen Euro geschätzt. Der riesige Besitz umfasst mehr als 400 Einzelgrundstücke. Haiders ältere Tochter Ulrike hat zuletzt rund ein Drittel des Bärenthals in ihr Alleineigentum übernommen. Witwe Claudia und Tochter Cornelia besitzen den Rest gemeinsam.

Das Bärenthal ist ...

... so groß wie $\frac{3}{4}$ des Wörthersees

VELDEN

PÖRTSCHACH

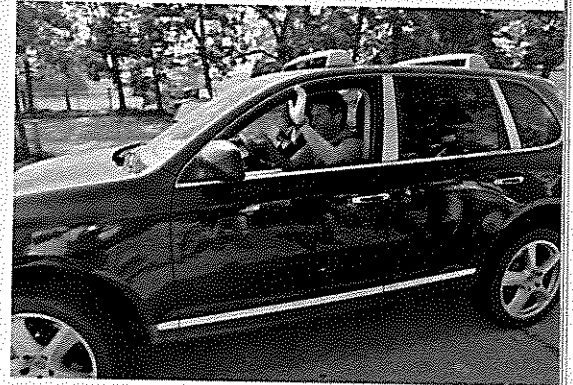


... 5 Mal so groß wie die Wiener Innenstadt

REIFNITZ



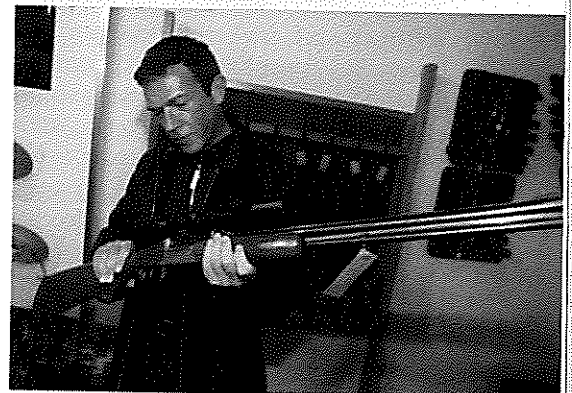
... 35 Mal so groß wie der Vatikan-Staat



Porsche. Teil des Erbes war Haiders Porsche Cayenne. Bei diesem handelt es sich übrigens nicht um jenes Auto, mit dem er einst ÖVP-Chef Wolfgang Schüssel herumschleifte.



Wohnungen. Die Doppelhaushälfte in Klagenfurt und eine Wohnung in Wien gingen zur Gänze an Witwe Claudia. Übernahmewert des halben Wohnungsanteils: 55.000 Euro.



Waffen. Neben Haiders Waffen erben Witwe und Töchter auch Wertpapiere und Urheberrechte. Der Erlös aus dem Wertpapierverkauf sollte größtenteils an die Töchter gehen.



Diese Herren besiegelten am 9. Oktober 2007 den Verkauf der Hypo Alpe Adria in Klagenfurt: Josef Martinz, Jörg Haider, Werner Schmidt (BayernLB), Tilo Berlin und Wolfgang Kulterer (v.l.n.r.).

► Präsident der österreichischen Notariatskammer, Ludwig Bittner: Tritt man ein Erbe bedingt an, wie das im Fall von Jörg Haiders Verlassenschaft geschehen ist, dann haften die Erben mit dem Wert des geerbten Vermögens.

Schuldhaft und rechtswidrig.

„Die Erben übernehmen alles, was zum Nachlass gehört, sowohl die vorhandenen Werte als auch die Verpflichtungen“, erläutert die Wiener Erbrechtsexpertin Elisabeth Scheuba. Das betrifft auch eventuelle Schadenersatzforderungen. „Während nach dem Tod einer Person keine strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung mehr möglich ist, bleiben zivilrechtliche Schadenersatzforderungen bestehen“, so Scheuba. Voraussetzung für einen Schadenersatzanspruch sei ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten. „Wer Schadenersatz fordert, muss begründen, worin der Schaden besteht, was das rechtswidrige Verhalten des Täters war und worin dessen Schuld besteht“, erklärt die Anwältin.

All dies scheint auf Haider, Martinz und die anderen Verurteilten zuzutreffen, wenn man das Urteil liest. Doch so einfach ist die Sache nicht. Man müsse die Ansprüche auf Schadenersatz erst zivilrechtlich durchsetzen. „Dabei handelt es sich wieder um ein eigenes, neues Verfahren“, erklärt Scheuba.

Verjährungsfrist läuft.

Die Chancen, ein solches Verfahren zu gewinnen, schätzen Juristen aufgrund des eindeutigen Urteils im Strafrechtsprozess hoch ein.

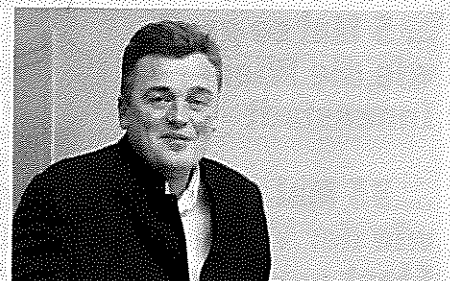
„Jedenfalls zu beachten sind die Verjährungsfristen“, gibt Notariats-Präsident Bittner zu bedenken. „Man hat drei Jahre

Das raten Juristen

Renommierete Anwälte sagen, warum und wie Haiders Erben jetzt in der Pflicht sind. Das Land muss handeln.



Gabriel Lansky: „Das strafrechtliche Urteil zeigt, dass Jörg Haider verurteilt worden wäre. Zivilrechtliche Haftungsgrundlagen bestehen.“



Meinhard Novak: „Kausalzusammenhang einer Straftat mit Schaden bei Hypo-Verkauf. Darum soll den Erben der Streit verkündet werden.“



Angeblobung. Am 2. April 2004 wurde Jörg Haider von Bundespräsident Thomas Klestil zum dritten Mal als Kärntner Landeshauptmann angelobt. Diese Amtsperiode sollte seine letzte sein.



Hemmungslose Ära. Im Jahr 2001 lebte Jörg Haider seine Machtposition aus. Mit Steuergeld auf Pump wurde das „Aufblühen“ des Landes vorgespielt. Die Zeche dafür ist noch immer nicht bezahlt.

ab Kenntnis von Schaden und Schädiger Zeit, um die Ansprüche geltend zu machen“, so Bittner.

Diese Frist läuft bereits, auf jeden Fall seit dem erstinstanzlichen Urteil vom 1. Oktober 2012. Spitzfindige Verteidiger könnten auch das Einbringen der Klage am 21. März 2012 als Beginn der Verjährungsfrist ins Treffen führen. Aber selbst dann läuft die Frist noch bis 20. März 2015.

„Klage zu unterlassen wäre Untreue“.

Anwalt Lansky rät jedenfalls, den Schadenersatz möglichst rasch einzuklagen. Werden hier Fristen versäumt, könnten die dafür verantwortlichen Organe (z.B. Vorstände der Landesholding) selbst wegen Untreue angeklagt und zu bis zu zehn Jahre Gefängnis verurteilt werden.

„Dafür zuständige Organe von Unternehmen, aber auch Organe von Gebietskörperschaften haben nicht das Recht, auf eine solche Schadenersatzklage zu verzichten. Sie müssen von Gesetzes wegen handeln“, erklärt Lansky. Die Unterlas-

sung einer Klage oder das Versäumen einer Frist könnte Untreue sein. „Es ist zu prüfen, ob man Klagen einbringt und Erben eventuell in bereits anhängigen Verfahren den Streit verkündet“, so der Wiener Anwalt.

BayernLB will Zukunftsfonds-Millionen.

„Es wäre sinnvoll, den Haider-Erben auch beim Prozess der Bayerische Landesbank gegen die Mitarbeiter-Stiftung den Streit zu verkünden“, rät Anwalt Novak. Die Bayern fechten in diesem Musterprozess den Kauf der Hypo selbst an, weil sie sich „arglistig getäuscht“ fühlen.

Worum es der BayernLB aber offensichtlich geht, sind letztendlich jene 500 Millionen Euro, die aus dem Verkauf der Hypo noch im Kärntner „Zukunftsfonds“ liegen. Darum wird es gehen, wenn die Bayern das Verfahren gewinnen oder einen Vergleich erzielen.

Auch das wäre ein Schaden, der im kausalen Zusammenhang mit der Untreue beim Verkaufsprozess stünde. Sicher ist, dass sich Spitzenjuristen bereits damit ▶

LANDESHAUPTMANN PETER KAISER

„Alle Maßnahmen ergreifen, die den Schaden reduzieren“

NEWS: Herr Landeshauptmann, im Urteil gegen Steuerberater Dietrich Birnbacher und den früheren Kärntner ÖVP-Chef Josef Martinz ist auch die Mittäterschaft Jörg Haiders bestätigt. Damit kann man laut Rechtsexperten nun Schadenersatz von Haiders Erben eintreiben. Wird das Land Kärnten das machen?

Peter Kaiser: Die Kärntner Landesholding ist beauftragt und rechtlich verpflichtet, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Der Schaden, der letztendlich dem Land Kärnten entstanden ist, muss wieder gut gemacht werden. Jede Möglichkeit dazu, die das Urteil zulässt, muss genutzt werden.

NEWS: Wird das Land Forderungen an Haiders Witwe Claudia und die beiden Töchter stellen?

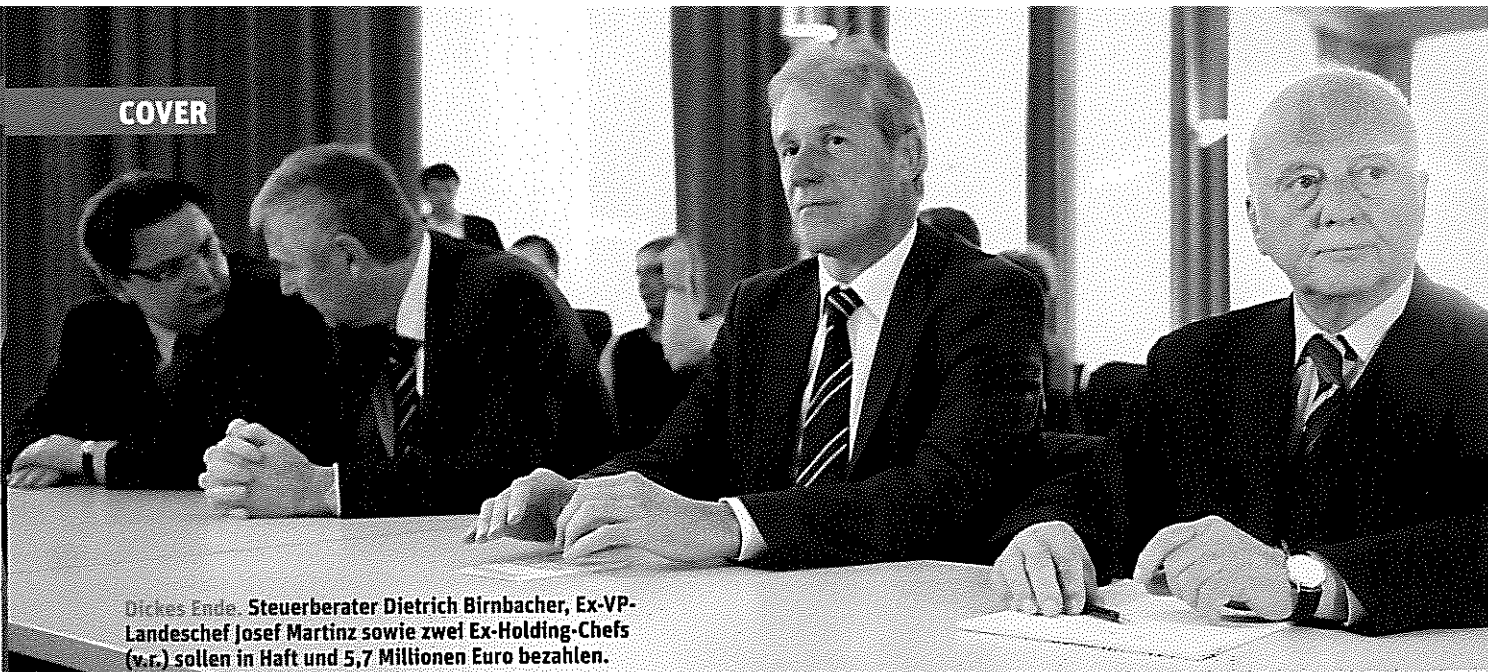
Kaiser: Wenn etwas zu realisieren ist, so hat dies ohne Ansehen der Person zu geschehen. Man muss alle Maßnahmen ergreifen, um den Schaden für die Steuerzahler zu reduzieren. Das ist oberstes Ziel. Dabei geht es nicht um bestimmte Personen.

NEWS: Rechtsexperten sagen, dass für jeden Schaden im Bereich der Hypo Alpe Adria, der im kausalen Zusammenhang mit der Straftat steht, ein Wiedergutmachung verlangt werden kann. Dies betrifft beispielsweise die Klage der Bayern.

Kaiser: Wenn eine Straftat festgestellt wurde und es Täter bzw. Schuldige gibt, werden die notwendigen Schritte einleitet, um eine Wiedergutmachung zu erreichen. Wo es rechtlich möglich ist, werden Personen in die Pflicht genommen werden. Das ist selbstverständlich und muss auch im Sinne der Organhaftung passieren. Die konkreten Schritte dazu hat die Kärntner Landesholding zu setzen.



Ansprüche durchsetzen: Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser.



Dickes Ende. Steuerberater Dietrich Birnbacher, Ex-VP-Landeschef Josef Martinz sowie zwei Ex-Holding-Chefs (v.r.) sollen in Haft und 5,7 Millionen Euro bezahlen.

► beschäftigen, welche Schäden aus dem Hypo-Desaster man in Zusammenhang mit der Straftat bringen kann.

5,7 Millionen Euro bereits gefordert.

Außer Frage stehen jene 5,7 Millionen Euro, die im Zuge des „Birnbacher-Prozesses“ als Schadenersatz zugesprochen wurden.

Der Villacher Steuerberater Dietrich Birnbacher hatte ja gestanden, dass seine Beratungsleistung beim Verkauf der Hypo keine sechs Millionen Euro Wert gewesen wären. Vielmehr sei mit Martinz und Haider eine Parteienfinanzierung ausgemacht gewesen. Die Vorstände der Kärntner Landesholding, welche die sechs Millionen Euro trotz der dubiosen Umstände überwiesen, wurden deshalb wegen Untreue verurteilt, Birnbacher und Martinz wegen Beitrag zur Untreue. Weiters wurde Haider als Mitwirkender festgehalten.

Auf 5,7 Millionen Euro kam das Gericht, weil der Wert von Birnbachers Tätigkeit auf bis zu 300.000 Euro geschätzt wurde. Rund 900.000 Euro von diesem Geld hat die Landesholding bereits. Die restlichen 4,8 Millionen Euro kann sie nun von Birnbacher, ihren beiden Ex-Vorständen, Martinz und auch Haider's Erben einfordern.

„Wir werden korrekt handeln und alles tun, um den zugesprochenen Schadenersatz vollständig zu erzielen“, erklärt Hans Schönegger, Vorstandsvorsitzender der Kärntner Landesholding.

Auch Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser lässt keinen Zweifel aufkommen, dass man jedes Mittel ausschöpfen werde, um „den Schaden für die Steuerzahler so gering wie möglich zu halten“,

wie er NEWS gegenüber erklärt. Dies werde, so Kaiser, auf die Familie Haider angesprochen, ohne Ansehen der Personen geschehen.

Politiker-Haftung.

Haftung für Politiker wird seit Bekanntwerden der großen Anzahl von Skandalen von mehreren Seiten gefordert. Dass es nun in der Hypo-Causa möglich ist, liegt einzig an der strafrechtlichen Verurteilung. Politische Fehlentscheidungen wären keine Grundlage für Wiedergutmachung.

Zu verdanken ist die Verurteilung

nicht alleine dem Mut der Klagenfurter Justiz, sondern einem kleinen Grüppchen von Klagenfurter Bürgern, die beharrlich Anzeigen eingebracht haben. Angeführt wurden die Anzeiger vom Juristen Gustav Leopold, einem engagierten „Grünen“.

Als die Staatsanwaltschaft Klagenfurt im Jahr 2009 die „Causa Birnbacher“ schon eingestellt hatte, wandte sich Leopold an die Korruptionsstaatsanwaltschaft. Über diesen Umweg wurde die Causa neu aufgerollt und letztendlich die umfassende Verurteilung erzielt.

■ Markus R. Leeb, Stefan Melichar

AUF EINEN BLICK

JÖRG HAIDERS Biografie

DER AUFSTEIGER: 1986 putschte Haider, ein 1950 in Oberösterreich geborener studierter Jurist, den damaligen FPÖ-Chef Norbert Steger von der blauen Parteispitze. 1989 wurde er zum ersten Mal Landeshauptmann in Kärnten.

DER AUFREGER: Bereits 1991 wurde Haider als Landeschef abgewählt, weil er sich lobend über die „ordentliche Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“ geäußert hatte. 1999 wurde er erneut Landeshauptmann.

DER PUPPENSPIELER: Haider gehörte der schwarz-blauen Bundesregierung nach der „Wende“ im Jahr 2000 zwar nicht an, zog jedoch von Kärnten aus die Fäden. Nach endlosen Zwigigkeiten gründete er 2005 das BZÖ.

DER BLENDER: 2007 feierte Haider den Verkauf der Hypo-Mehrheit an die BayernLB mit den Worten „Kärnten wird reich“. Jetzt zahlt ganz Österreich für die Pleitebank.



Todesfahrt. Am 11. Oktober 2008 raste Haider stark alkoholisiert in den Tod. Er hinterließ seine Frau und zwei Töchter.